

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0257/2015/IV**

Datum:  
30.11.2015

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Wegeverbindung zum Kinderspielplatz Haselnussweg**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Boxberg	16.12.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat nimmt die Planung zur Wegeverbindung an den Kinderspielplatz Haselnussweg zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Wegeverbindung	38.000,00 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Im Rahmen des Ansatzes „Wegeverbindung zum KSP Haselnussweg im Haushalt 2015 (PSP 8.67111513)	38.000,00 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Kinderspielplatz Haselnussweg soll zusätzlich durch einen Zugang von Norden über den Fußweg „Am Waldrand“ erschlossen werden.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangssituation**

Anlässlich einer Begehung und anschließender öffentlichen Gesprächsrunde mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner zum Thema „Treffpunkte und Begegnungsstätten“ wurde der Wunsch nach einem zusätzlichen Zugang zum Kinderspielplatz Haselnussweg an die Verwaltung herangetragen. Der Erschließungsweg soll am Fußweg „Am Waldrand“ seinen Anfang nehmen. Im Anschluss seitlich der bestehenden Treppenanlage auf den unteren Schulhof der Waldparkschule über eine Rampe geführt werden, den Schulhof queren und über die Wiesenböschung am Kinderspielplatz Haselnussweg wiederum über eine Rampe enden.

### **2. Ausbauvariante**

Vom Fußweg „Am Waldrand“ beginnend soll die seitlich zur unteren Treppenanlage ausgebildete Rampe in die vorhandene Böschung eingebunden und talseitig mit Beton-Mauerscheiben gefasst werden. Als Belag ist ein Betonpflaster vorgesehen. Die Breite des Zugangsweges beträgt 1,20 m. Die Rampe wird in zwei Teilflächen mit einem Podest ausgebildet und erhält einseitig einen Handlauf. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten wird die Rampenneigung 10 % erreichen. Eine behindertengerechte Ausbildung (6 %) ist in dem Bereich nicht möglich, da auch der Zugangsweg zur Treppenanlage abschüssig ausgebildet ist.

Das zweite Teilstück verläuft über den unteren Schulhof. Der Asphaltbelag wurde hier in den vergangenen Jahren ertüchtigt. An der südwestlichen Platzkante des Schulhofes wird der Erschließungsweg in einer wassergebundene Wegedecke mit seitlicher Einfassung auf der Westseite des Schulgeländes weitergeführt.

Der dritte Teilabschnitt wird wiederum als Rampe auf den Kinderspielplatz geführt. In dem Abschnitt wird dazu die vorhandene Rasenfläche neu profiliert und in das Gelände an den vorhandenen Bestand wieder ausgebildet.

### **3. Fazit**

Der nun projektierte Wegeverlauf orientiert sich an den bereits bestehenden Laufwegen (Trampelpfade). Die über Rampen erschlossenen Böschungsbereiche sind nicht behindertengerecht herzustellen. Eine behindertengerechte Zuwegung auf den Spielplatz ist von der Südseite über den Haselnussweg und den Schulbereich gegeben.

Die Planung wurde dem bmb im Vorfeld vorgestellt.

Die Umsetzung könnte im II. Quartal 2016 vorgenommen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		<b>Begründung:</b> Die zusätzliche Wegeverbindung verbessert die Nutzung und Erreichbarkeit der bestehenden Freizeitangebote.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson